



## Die Verstaatlichung der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek

*V. l. n. r.: Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch, Georg Winter (MdL), Generaldirektor Dr. Rolf Griebel und Hermann Weber (2. Bürgermeister der Stadt Augsburg)*

Am 6. Dezember 2012 unterzeichneten Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch und Hermann Weber, 2. Bürgermeister der Stadt Augsburg, im Fürstenzimmer des Augsburger Rathauses die Übereinkommenvereinbarung, mit der die Verstaatlichung der Staats- und Stadtbibliothek besiegelt wurde.

Von Rolf Griebel

Die 475 Jahre alte Bibliothek wurde aus städtischer Trägerschaft in die staatliche Bibliotheksverwaltung überführt. Sie ist die zehnte regionale Staatliche Bibliothek und damit der Bayerischen Staatsbibliothek als Fachbehörde für das bayrische Bibliothekswesen nachgeordnet.

Die Verstaatlichung einer herausragenden Gedächtnisinstitution stellt zweifellos einen bemerkenswerten Vorgang dar, der auch außerhalb des Freistaats von den Medien, in den Kreisen der Geistes- und Kulturwissenschaften sowie in der bibliothekarischen Community wahrgenommen wurde.

Wenn in der anlässlich der Vertragsunterzeichnung veröffentlichten Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst expressis verbis von der „Rettung der Bibliothek in Augsburg“ gesprochen wird, so liegt darin keine dramatisierende sprachliche Zuspitzung. Vielmehr ist in der Tat zu konstatieren, dass diese von Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch und dem Bayerischen Landtag, insbesondere dem Haushaltsausschuss getragene kulturpolitische Entscheidung die Chance auf einen grundlegenden Neubeginn und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der beinahe 500 Jahre alten Kulturinstitution eröffnet, die sich zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts unter verschiedenen Aspekten in einem bedenklichen Zustand präsentiert.

### Eine der bedeutendsten spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Sammlungen

Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg zählt mit 3.600 Handschriften, darunter 1.000 mittelalterlichen Codices, 2.800 Inkunabeln, annähernd 30.000 Bänden aus dem 16. und je über 30.000 Bänden aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu den bedeutendsten spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Sammlungen Deutschlands. Hervorzuheben sind darunter etwa eine der größten Bibelsammlungen Deutschlands, ein reicher Bestand an Jesuitendramen, eine exzellente graphische Sammlung von über 16.000 Blättern mit Schwerpunkt im 17. und 18. Jahrhundert, also der großen Zeit der Augsburger Kupferstecher und Verleger, oder eine herausragende Sammlung von Einblattdrucken.

1537, auf dem Höhepunkt der reformatorischen Bewegung in Augsburg, erhielt der Rektor des 1531 gegründeten Gymnasiums, Sixt Birck, den Auftrag, aus den Bibliotheken leerstehender Klöster eine Auswahl zu treffen und diese in einer städtischen Büchersammlung zusammenzuführen. 1563 wurde für die Sammlung im Anhof ein Bibliotheksgebäude errichtet, der erste freistehende selbständige Bibliotheksbau der Neuzeit in Deutschland. 1575 veröffentlichte der Begründer der Byzantinistik und Stadtbibliothekar von Augsburg, Hieronymus Wolf (1516-1580), in einer Pionierleistung den ersten gedruckten

**Das neubarocke Gebäude der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg**



FOTOS: SILVIO WYSZENGRAU, STAATS- UND STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Handschriftenkatalog einer öffentlichen Bibliothek in Deutschland. Wolf und seinem Schüler David Höschel (1556-1617) gelang es, den Bestand an wissenschaftlichen und gelehrten Werken so auszubauen, dass Zeitgenossen die Augsburger Stadtbibliothek als eine der bedeutendsten Sammlungen Europas ansahen. Die reichen Bestände werden im gedruckten Gesamtkatalog greifbar, der im Jahr 1600 erschien und als erster gedruckter Katalog einer öffentlichen Bibliothek in Deutschland gelten darf. In den folgenden beiden Jahrhunderten konnten die Bestände kontinuierlich ausgebaut werden. Voraussetzung hierfür waren ein zumindest über weite Zeitspannen fester Ankaufetat, Schenkungen und Ankäufe wertvoller Privatbibliotheken, z. B. von Marcus Welser (1558-1614), dem gelehrten Mäzen und Geschichtsschreiber, oder von Lukas Schroeck (1646-1730), dem Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, sowie die per Ratsdekret verfügte Verpflichtung der Augsburger Drucker und Verleger, Exemplare jedes Drucks einschließlich graphischer Erzeugnisse einzuliefern.

deutendsten Bestandszuwächse der Vereinigten Königlichen Kreis- und Stadtbibliothek nach den Säkularisationsgewinnen stellen zwei wertvolle Privatbibliotheken des 18. Jahrhunderts dar, die im 19. Jahrhundert als Geschenk übernommen

**Angriff der Amazonen auf Augsburg;**  
aus: **Sigismund Meisterlin: Augsburger Chronik. SuStB Augsburg, 4° Cod Aug 1, Bl. 61v**



Im Zuge der Säkularisierung (1802/03) und schließlich der Mediatisierung der Reichsstadt Augsburg (1805/06) wurden ein Teil der Handschriften sowie ca. 300 Inkunabeln und Frühdrucke in die Hofbibliothek nach München überführt. Zum Ausgleich wurde Augsburg 1810 Sitz einer schwäbischen Provinzialbibliothek, die mit der Stadtbibliothek vereinigt wurde und in der Folge bedeutende Säkularisationsbestände aufnahm, so bereits im selben Jahr die Bibliothek des Jesuitenkollegs St. Salvator mit 10.000 Bänden, die ihre herausragende Bedeutung nicht zuletzt durch die in sie eingegangene Büchersammlung des Humanisten Konrad Peutinger (1465-1547) erhielt, der vermutlich größten Privatbibliothek ihrer Zeit nördlich der Alpen. 1811 wurden über 42.000 Bände aus Augsburger Klosterbibliotheken sowie die Bestände der Bibliothek des Protestantischen Kollegiums bei St. Anna, 1817 nochmals mehrere tausend Bände aus säkularisierten Eichstätter Bibliotheken sowie zwischen 1818 und 1835 wertvolle Bestände aus einer Reihe ostschwäbischer Klöster in die Bibliothek überführt. Die be-

werden konnten: 1846 die Bibliothek Georg Walter von Halders (1737-1810), die insbesondere die Augsburger Buchkunst des 18. Jahrhunderts umfasst, und 1875 die Familienbibliothek der von Stetten, einer Kaufmanns- und Patrizierfamilie, die im 18. Jahrhundert wiederholt höchste Ämter in der Stadtverwaltung innehatte.

1893 verließ die Bibliothek das Domizil im Anahof, das die Sammlung 330 Jahre beherbergt hatte, und bezog ein neues Bibliotheksgebäude an der Schaezlerstraße, das 1912 mit dem Anbau des Lesesaalgebäudes eine Erweiterung erfuhr. Der vom Augsburger Stadtbaurat Fritz Steinhäu-

Ber (1852-1929) konzipierte neobarocke Bibliotheksbau, ein stadtbildprägendes Gebäude von hoher baukultureller Bedeutung, galt als moderner Bibliotheksbau und wurde den bibliotheksfachlichen Anforderungen seiner Zeit voll gerecht. In einem 1898 geschlossenen Vertrag zwischen der Stadt Augsburg und dem Königreich Bayern wurde vereinbart, dass die Stadt als alleiniger Unterhaltsträger fungiert, dem Staat jedoch die Eigentumsrechte an den Säkularisationsbeständen und den seither aus staatlichen Geldern erworbenen Büchern verbleiben, wofür staatlicherseits ein jährlicher Zuschuss – von damals 2.000 Mark – zu leisten war. Der Vertrag ging von einer 1895 ermittelten Relation von 40 % staatlicher und 60 % städtischer Bestände aus.

Seit 1911 sammelte die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg – diesen Namen führt die Bibliothek seit 1941 – die Amtsdruckschriften, seit 1987 die Pflichtexemplare aus dem Regierungsbezirk Schwaben. Der Gesamtbestand der Bibliothek, die den Zweiten Weltkrieg weitestgehend unbeschadet überstanden hat, umfasste 2012 ca. 540.000 Bände, wovon ca. 235.000 Bände (einschließlich der Amtsdruckschriften und der Pflichtexemplare) staatliches Eigentum darstellen; dies entspricht einem Anteil von 44 %.

### Auf dem Weg zur Verstaatlichung

Spätestens seit den 1980er Jahren wurde immer deutlicher, dass eine mit einer grundlegenden, die Bausubstanz sichernden Sanierung einhergehende zeitgemäße Umgestaltung des Bibliotheksgebäudes unausweichlich war. Das drängendste Problem stellte die Gefährdung des Bestands dar, vor allem des wertvollen historischen Bestands aufgrund nicht verantwortbarer raumklimatischer Bedingungen, die jenseits der konservatorisch noch vertretbaren Toleranzgrenzen lagen. Gänzlich erschöpfte Magazinkapazitäten erzwangen die Unterbringung von Beständen in hierfür ungeeigneten Räumlichkeiten, was zu massiven statischen Problemen führen sollte. Das Angebot für die Nutzer entsprach schon in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bei weitem nicht mehr den Erwartungen.

Trotz der eminenten kulturhistorischen Bedeutung der Bestände, die die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg als Schatzhaus des reichsstädtischen kulturellen Erbes beherbergt, hat der Stadtrat erst Ende des Jahres 2006 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen

zur Realisierung einer räumlichen Neukonzeption einzuleiten. Der Fachbereich Baumanagement/Hochbauamt der Stadt Augsburg entwickelte eine bauliche Neukonzeption der Staats- und Stadtbibliothek, deren Kosten auf 4,45 Millionen Euro veranschlagt waren. Die Realisierung der Neukonzeption scheiterte jedoch letztlich 2009 an Finanzierungsschwierigkeiten.

Mittlerweile wurde das sich seit längerem abzeichnende statische Problem in seiner ganzen Brisanz manifest. Statische Untersuchungen zeigten, dass die Tragreserven voll ausgeschöpft waren und die Bestandskonstruktion nur beim Ausbau der in den Flurbereichen nachträglich eingebauten Regale wieder ausreichend tragfähig und stand sicher werden kann. Die zwingend erforderliche zeitnahe Auslagerung von 50.000 Bänden konnte größtenteils noch 2009 durch eine für die Stadt Augsburg kostenlose Aufnahme in die Magazine der Bayerischen Staatsbibliothek realisiert werden.

Ende des Jahres 2009 forderte die Stadt Augsburg eine signifikante Erhöhung der staatlichen Zuwendung, die sich zu diesem Zeitpunkt auf jährlich 18.900 Euro belief. Da die Hälfte des Bestands im Eigentum des Staates stehe, habe der Freistaat, so argumentierte sie, auch die Hälfte der jährlichen Gesamtausgaben in Höhe von 1,04 Millionen Euro für den Betrieb der Bibliothek zu tragen. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte der Stadt Augsburg daraufhin im Frühjahr 2010 zu, im Doppelhaushalt 2011/2012 eine Aufstockung der staatlichen Zuwendung anzustreben, die sich allerdings nicht in der postulierten Größenordnung bewegen könne. Nachdem die Stadt Augsburg bereits im Frühjahr 2010 gegenüber dem Freistaat die Möglichkeit einer Aufteilung der Bibliothek in Erwägung gezogen hatte, kommunizierte sie diese Überlegungen im Herbst 2010 in der Öffentlichkeit. So titelte die Augsburger Allgemeine am 12.10.2010 einen entsprechenden Beitrag „Vor der Spaltung? Sparvorschlag: Augsburg will alte Stadt- und Staatsbibliothek zerteilen“. Die massiven Proteste seitens der Medien, der Bürgerschaft, der Wissenschaft und der Gedächtnisinstitutionen gegen die Zerschlagung der Staats- und Stadtbibliothek blieben nicht wirkungslos, wobei in besonderer Weise das Engagement der Initiatoren der Aktion „Rettet die Stabi“ und des hieraus erwachsenen, bereits Anfang November 2010 gegründeten Vereins „Initiative Staats- und Stadtbibliothek Augsburg“

hervorzuheben ist. Aufgrund des Drucks der Öffentlichkeit nicht nur in Augsburg und im Freistaat, sondern auch auf nationaler und internationaler Ebene sprach sich der Kulturausschuss des Stadtrats doch gegen eine Aufteilung der Bibliothek in einen städtischen und staatlichen Teil aus.

Anfang November 2010 vereinbarten Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch und Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein tragfähiges Zukunfts- und Finanzierungskonzept für die Staats- und Stadtbibliothek erarbeiten sollte; Zielvorstellung der Stadt Augsburg war dabei eine Absenkung des Betriebskostenanteils auf ca. 500.000 Euro. Die Arbeitsgruppe, die sich im Februar 2011 unter dem Vorsitz des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst konstituierte, beauftragte die Bayerische Staatsbibliothek als Fachbehörde für das Bibliothekswesen in Bayern mit der Untersuchung. Sie legte im Juli 2011 unter Beibehaltung der bisherigen Konstruktion, d. h. mit der Stadt Augsburg als Träger der Bibliothek und dem Freistaat Bayern als Zuschussgeber, ein Zukunfts- und Finanzierungskonzept vor. Dieses wurde im September 2011 von der Arbeitsgruppe und damit auch von den Repräsentanten des Freistaats und der Stadt Augsburg einvernehmlich als Grundlage für die Verhandlung eines neuen Vertrags verabschiedet.

Bereits vor der Vorlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe hatte die Entwicklung dadurch eine entscheidende Wendung genommen, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag, Georg Winter, der Stadt Augsburg das Angebot unterbreitete, die Staats- und Stadtbibliothek in staatliche Trägerschaft zu übernehmen. Während das Staatsministerium auf die bevorstehende Vorlage des Zukunfts- und Finanzierungskonzepts der Arbeitsgruppe und als entscheidende Voraussetzung für entsprechende Überlegungen auf die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel verwies, insbesondere auch für die dringend erforderliche bauliche Umgestaltung und Erweiterung, erklärte die Stadt Augsburg, den Vorschlag eines Übergangs in staatliche Trägerschaft prüfen zu wollen.

Die Bayerische Staatsbibliothek stellte diesbezüglich in dem von ihr vorgelegten Zukunfts- und Finanzierungskonzept fest, dass eine gänzliche Überführung der Staats- und Stadtbibliothek

Augsburg in staatliche Trägerschaft im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit und weitere Entwicklung der Bibliothek zwar überaus positive Perspektiven eröffne, dass dies allerdings voraussetze, dass die finanziellen Grundlagen für den laufenden Unterhalt geschaffen werden, die nicht aus Umschichtungen zu Lasten der bestehenden neun regionalen Staatlichen Bibliotheken generiert werden könnten. Zudem müssten Haushaltsmittel für die Realisierung der dringend erforderlichen baulichen Neukonzeption bereitgestellt werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29. September 2011 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, mit dem Freistaat Bayern über die Zukunft der Staats- und Stadtbibliothek zu verhandeln. Im März 2012 hat sich der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags im Rahmen der Beratungen und Beschlüsse zum Nachtragshaushalt 2012 mit der Verstaatlichung der Staats- und Stadtbibliothek befasst und das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst damit beauftragt, mit der Stadt Augsburg in Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme der städtischen Bibliothek in staatliche Trägerschaft einzutreten. Im darauffolgenden Monat wurden die Übernahmeverhandlungen aufgenommen.

Nach intensiven, aber sehr konstruktiven Verhandlungen wurde der Verstaatlichung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg seitens des Stadtrates der Stadt Augsburg am 25. Oktober 2012 und seitens des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags am 27. November 2012 zugestimmt. Nach Abschluss des Übereignungsvertrages am 30. November besiegelte die Unterzeichnung der Übereignvereinbarung am 6. Dezember 2012 formell die Verstaatlichung.

Hierin war festgelegt, dass die kommunale Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter Beibehaltung ihres bisherigen Namens mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 verstaatlicht und vom Freistaat Bayern mit den bisherigen staatlichen und städtischen Bestandteilen am bisherigen Standort weitergeführt wird, dass der Freistaat Bayern das zum 30. November 2012 beschäftigte Personal übernimmt und die Stadt Augsburg dem Freistaat Bayern ab dem 1. Dezember 2012 die

in städtischem Eigentum befindlichen Bestände als Dauerleihgabe auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stellt. In der Vereinbarung war ferner festgelegt, dass das derzeitige Hauptgebäude der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, aufstehend auf dem Grundstück FL. Nr. 4809 der Gemarkung Augsburg, nebst Umgriff für die erforderliche bauliche Erweiterung von der Stadt auf den Freistaat übertragen wird.

## Empfehlungen für die künftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg

Für die künftige Entwicklung der Bibliothek nach der Übernahme in staatliche Trägerschaft sollten – so die explizite Vorgabe in der Übernahmevereinbarung – die von der Arbeitsgruppe verabschiedeten Empfehlungen maßgeblich sein. Im Folgenden werden die in den Empfehlungen – auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme – entwickelten Zielvorstellungen zusammenfassend dargestellt.

### Bestandsaufnahme

Das im Jahr 1893 errichtete Bibliotheksgebäude ist einerseits mit Blick auf die Sicherung der Bausubstanz dringend sanierungsbedürftig, andererseits wird es unter funktionalem Aspekt den Anforderungen einer wissenschaftlichen Bibliothek zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht mehr annähernd gerecht.

Fundamentale Defizite sind insbesondere in der Magazinsituation zu konstatieren. Die raumklimatischen Bedingungen – extreme Schwankungen der Raumtemperatur (von 2°C bis über 40°C) sowie der Luftfeuchtigkeit (von 35 % bis 65 %), verbunden mit hohem Lichteinfall – bedeuten eine unmittelbare Gefährdung des Bestands, eine nicht verantwortbare Bedrohung des der Bibliothek anvertrauten schriftlichen kulturellen Erbes. Die Magazinierung muss grundlegend verbessert werden, was insbesondere für den Altbestand bis ca. 1800, die wertvollen Sondersammlungen und in erster Linie natürlich für die herausragenden Spitzenstücke gilt. Ein dringendes Desiderat stellt ein entsprechend dimensionierter Tresorraum dar.

Die Magazinkapazitäten sind seit geraumer Zeit gänzlich erschöpft, so dass ungeeignete Keller- und Nebenräume sowie Flurbereiche zur Magazinierung herangezogen werden mussten. Die Überfüllung hatte, wie statische Untersuchungen dokumentieren, zu einer aktuellen Gefährdung des Gebäudes geführt, die 2009/10 eine Auslagerung von 50.000 Bänden in die Magazine der Bayerischen Staatsbibliothek erzwungen hatte.

Der Lesesaal entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen. Er bietet lediglich 25 Nutzerplätze und einen Lesesaalbestand von nur 7.000 Bänden. Neben fehlenden Carrels, Gruppenarbeitsräumen und Arbeitsplätzen für Sondermaterialien, wie z. B. Karten und Graphik, ist insbesondere festzuhalten, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen für die attraktive Gestaltung eines Lesesaals, der den Anforderungen einer innovativen Forschungsbibliothek entspricht, nicht gegeben sind.

Für Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträge, Lesungen, Konzerte, Präsentationen fehlen entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten ebenso wie für die Durchführung von Seminaren im Rahmen der Kooperation mit der Universität oder für Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz. Die außerordentlich eingeschränkten Ausstellungsmöglichkeiten, die im Übrigen konservatorischen Mindeststandards nicht entsprechen, stehen in einem eklatanten Missverhältnis zu dem Potential, das die einzigartigen Sammlungen der Staats- und Stadtbibliothek bieten.

Gravierende Defizite sind im Bereich des Brandschutzes sowohl mit Blick auf die Sicherheit der Personen wie des Kulturgutschutzes festzustellen. Dies gilt ebenso im Hinblick auf die Realisierung der Barrierefreiheit und auf die Gestaltung der Mitarbeiterarbeitsplätze im Rahmen der Arbeitsstättenrichtlinien.

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg ist insbesondere festzuhalten, dass die unverzichtbare grundlegende informationstechnische Infrastruktur nicht gegeben ist. Dies bezieht sich zum einen auf die

Automatisierung betrieblicher Prozesse, so auf die Erwerbungsautomatisierung als Voraussetzung eines integrierten Geschäftsgangs, die Automatisierung der Ausleihe und die Einführung der Online-Fernleihe, zum anderen vor allem auf das gesamte Spektrum innovativer elektronischer Mehrwertdienste für die Nutzer, die von den Hochschulbibliotheken, aber auch den regionalen Staatlichen Bibliotheken seit langem angeboten und laufend ausgebaut werden. Aus diesem strikt nutzerorientierten Angebot, das letztlich aus der kooperativ betriebenen Virtuellen Bibliothek Bayern gespeist wird, resultiert in hohem Maße die Attraktivität der wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern. Schließlich fehlen in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg jegliche infrastrukturellen Voraussetzungen für die Digitalisierung und Bereitstellung der Digitalisate.

### Zielvorstellungen

Für die künftige strategische Ausrichtung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg wurden folgende Eckpunkte definiert.

- **Weiterentwicklung von einer traditionell ausgerichteten Regionalbibliothek zu einer innovativen Forschungsbibliothek**

Entscheidend für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bibliothek ist die konsequente Weiterentwicklung von einer traditionell ausgerichteten Regionalbibliothek zu einer innovativen Forschungsbibliothek. Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg muss sich deshalb künftig aktiv den Herausforderungen der weltweit vernetzten Wissensgesellschaft stellen, indem sie digitale internetbasierte Dienste für Forschung, Lehre und Studium entwickelt und klassische Bibliotheksleistungen in die neuen webbasierten Arbeitsumgebungen überführt. Es gilt, das Entwicklungspotential, über das die Bibliothek mit Blick auf die Transformation ihrer hervorragenden Altbestände in die moderne Wissenschaft und Gesellschaft verfügt, auszuschöpfen. Im digitalen Zeitalter eröffnet sich für die Staats- und Stadtbibliothek die Chance, die Sichtbarkeit des ihr anvertrauten kulturellen und wissenschaftlichen Erbes und damit ihre Wahrnehmung auf der lokalen und Landesebene wie auf der nationalen und internationalen Ebene signifikant zu steigern. Im Rahmen dieser stra-

tegischen Ausrichtung kommt dem Handlungsfeld Digitalisierung eine Schlüsselstellung zu. Es gilt, mit Blick auf die Forschung eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und in drittmittelgeförderten Kooperationsprojekten mit der Wissenschaft auch konsequent umzusetzen. Aber nur wenn die Digitalisierungsprojekte von entsprechenden Erschließungsaktivitäten begleitet werden, kann es gelingen, die Sammlungen in immer neuen Kontexten und Nutzungsszenarien für die Wissenschaft und die allgemeine Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

- o **Sicherung des historischen Altbestands**

Grundlage der künftigen strategischen Ausrichtung als Forschungsbibliothek – zugleich Alleinstellungsmerkmal – sind die herausragenden spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Sammlungen, die nach Möglichkeit strikt sammlungsorientiert ergänzt werden sollten. Dieses einmalige kulturelle und wissenschaftliche Erbe wird unter nicht verantwortbaren raumklimatischen Bedingungen jenseits aller konservatorisch noch vertretbaren Toleranzgrenzen aufbewahrt. Angesichts der massiven Gefährdung vor allem der historischen Bestände besteht dringender Handlungsbedarf. Die Magazinbedingungen müssen entsprechend den konservatorischen Standards grundlegend verbessert werden. Insbesondere muss – vor allem mit Blick auf die wertvollsten Bestandssegmente und Spitzenstücke – ein ausreichend dimensioniertes, klimatisiertes Tresormagazin geschaffen werden.

- o **Regionale Fokussierung: Augsburg und Bayerisch-Schwaben**

Der Regionalauftrag der Bibliothek, d. h. die Sammlung, Erschließung und Vermittlung des regionalen Schrifttums aus und über Schwaben, steht in engem inneren Zusammenhang mit dem historischen Altbestand, der eine identitätsstiftende Funktion für die Stadt Augsburg, aber auch für Schwaben hat. Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg hat den regionalen Sammelauftrag für Schwaben, gestützt auch auf das Mandat im Bereich der Amtsdruckschriften seit 1911 und das zweite

Pflichtexemplar seit 1987, und die damit verbundenen Verpflichtungen in der Erschließung und Dokumentation bereits bisher konsequent wahrgenommen. Diesem Handlungsfeld ist auch für die künftige Entwicklung der Bibliothek hohe Bedeutung beizumessen, womöglich verbunden mit einer Ausweitung des regionalen Sammelauftrags etwa im Bereich der Nachlässe.

#### **o Kooperation mit der Universität/Universitätsbibliothek Augsburg**

Ein konsequenter Ausbau der Kooperation mit der Universitätsbibliothek bzw. mit der Universität Augsburg nach dem Bamberger, Regensburger und Passauer Modell erschließt nicht nur grundsätzlich synergetische Effekte, sondern generiert insbesondere im Bereich des historischen Bestands für beide Partner Mehrwert. Auf der einen Seite gilt es, eine intensivere und komfortablere Nutzung des historischen Bestands durch die Universität in Forschung und Lehre zu ermöglichen – sei es, dass einzelne Bestandssegmente zum Gegenstand von Forschungs- und Qualifizierungsarbeiten werden, sei es, dass an der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg Seminare oder Übungen, gestützt auf Bestände der Bibliothek, veranstaltet werden. Auf der anderen Seite leistet die Wissenschaft damit wertvolle Beiträge zur Tiefenerschließung, aber auch zur Bestands- und Bibliotheksgeschichte. Die verstärkte Kooperation mit den einschlägigen Lehrstühlen der Universität Augsburg, für die zunächst die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg attraktive Angebote zu entwickeln hat, ist unverzichtbarer Teil der Strategie, die Vernetzung mit der Forschung gezielt auszubauen und voranzutreiben, nicht zuletzt im Interesse der Drittmittelinwerbung durch gemeinsame Projekte.

#### **• Entwicklung eines attraktiven Dienstleistungsangebots**

Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Staats- und Stadtbibliothek ist es dringend notwendig, zügig ein zeitgemäßes Dienstleistungsangebot für die Nutzer sowohl im klassischen wie im innovativen digitalen Leistungsspektrum zu entwickeln und dadurch die Attraktivität der Bibliothek deutlich zu steigern.

Im Bereich der klassischen Dienste ist das Leistungsprofil im Vergleich mit anderen regionalen Staatlichen Bibliotheken sehr stark eingeschränkt. So bleiben etwa die Kennzahlen „Aktive Nutzer“, „Öffnungszeiten“, „Ortsleihe“ und „aktive Fernleihe“ weit hinter denen der Staatsbibliothek Bamberg, der Landesbibliothek Coburg oder der Staatlichen Bibliothek Regensburg zurück. Zur Ausschöpfung des vorhandenen Potentials und zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit sind insbesondere folgende Maßnahmen vordringlich einzuleiten: die Erweiterung der Öffnungszeiten insbesondere mit Blick auf die Mittagsschließung, eine grundlegende Neugestaltung des Lesesaals, die Einführung der Ausleihautomatisierung, die dem Nutzer die Bestellung, Verlängerung und Vormerkung vom heimischen PC gestattet, und die Implementierung der Online-Fernleihe.

Größte Anstrengungen erfordert zweifellos der Aufbau eines innovativen, digitalen Leistungsspektrums. Um den Schritt zur Hybrid-Bibliothek zu vollziehen, muss die Bibliothek – orientiert an ihrer künftigen strategischen Ausrichtung – neben dem Printbestand einen digitalen Bestandsaufbau in Angriff nehmen. Dieser umfasst digitalisierte Werke ebenso wie die am Markt angebotenen elektronischen Publikationen. In diesem Kontext stellt sich insbesondere die Aufgabe, dem Nutzer den Zugang zu den einschlägigen geistes- und kulturwissenschaftlichen digitalen Publikationen zu eröffnen, die im Rahmen der DFG-Nationallizenzen in breiter Auswahl kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Verstaatlichung der Staats- und Stadtbibliothek und die damit einhergehende uneingeschränkte Integration der Bibliothek in den Bibliotheksverbund Bayern ermöglicht eine grundlegende Ausweitung der strikt nutzerorientierten elektronischen Mehrwertdienste, etwa in der Recherche oder Contentbereitstellung – Dienste, die im Rahmen der kooperativ betriebenen Virtuellen Bibliothek Bayern entwickelt worden sind und kontinuierlich ausgebaut werden.



Ein Handlungsfeld, das im Internet-Zeitalter seit Jahren für die Universitäts- und Hochschulbibliotheken, aber auch für die regionalen Staatlichen Bibliotheken immer größere Bedeutung gewonnen hat, ist die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz, primär für die Schüler der weiterführenden Schulen und die Studierenden. Auch dieser Aufgabe muss sich die Bibliothek künftig stellen.

• **Ausbau der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit – die Staats- und Stadtbibliothek als kulturelles Gedächtnis von Augsburg und Bayerisch-Schwaben.**

Aufgrund ihrer herausragenden spätmittelalterlich-neuzeitlichen Sammlungen ist die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg eine zentrale Gedächtnisinstitution der Stadt Augsburg und Bayerisch-Schwabens. Um aber das Potential ihrer identitätsstiftenden Wirkung voll entfalten zu können, sind in enger Kooperation mit anderen Augsburger Gedächtnisinstitutionen größte Anstrengungen erforderlich, das ihr anvertraute kulturelle und wissenschaftliche Erbe der Öffentlichkeit Augsburgs und Schwabens aktiv und ideenreich, mit zeitgemäßen Methoden, anspruchsvoller Zielsetzung und hoher Professionalität zu vermitteln. Nur wenn es ihr gelingt, sich in dieser Weise zu öffnen, wird sie künftig als Kristallisationszentrum kultureller Identität wahrgenommen.

Dies heißt, einerseits die klassischen Wege der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, d. h. vor allem mit Ausstellungen, aber auch mit Vorträgen, Lesungen und Präsentationen oder dem Veranstaltungsformat „Tag der offenen Tür“ zu beschreiten. Hier hat die Bibliothek durch das hohe und sehr erfolgreiche Engagement der „Initiative Staats- und Stadtbibliothek Augsburg“ große Unterstützung erfahren. Andererseits ist die Chance zu ergreifen, das von ihr verwahrte kulturelle Erbe durch die digitale Bereitstellung für die Bürger der Stadt Augsburg und Bayerisch-Schwabens in völlig neuer Weise erfahrbar zu machen.

**Ausblick**

Von entscheidender Bedeutung wird es nun sein, ausgehend von der in den Empfehlungen formulierten strategischen Ausrichtung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg eine – weit über die städtischen Planungen der Jahre 2007/2008 hinausgehende – bauliche Konzeption für eine grundlegende Neugestaltung einschließlich eines Erweiterungsbaus zu entwickeln und umzusetzen, die den definierten funktionalen Anforderungen und Zielvorstellungen bestmöglich gerecht wird.

Nachdem der Freistaat Bayern im Haushalt entsprechende Mittel eingestellt hat – so sind in der Anlage S des Haushaltsplans 2013/2014 für die bauliche Neukonzeption der Staats- und Stadtbibliothek Aufwendungen in Höhe von 13,8 Millionen Euro ausgewiesen –, sind die Perspektiven für einen Neubeginn, der die Zukunft der fast fünf-hundertjährigen Kulturinstitution sichert, günstig. Gleichwohl bedarf es einer gewaltigen Kraftanstrengung der Bibliothek, will sie – mit Unterstützung der Fachbehörde – die hochgesteckten Ziele erreichen.



**DER AUTOR**  
**Dr. Rolf Griebel ist**  
**Generaldirektor der**  
**Bayerischen**  
**Staatsbibliothek.**



**Treppenhaus**